

Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 804 K 120/15

Passau, 12.08.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 29.10.2025	10:00 Uhr	5, Sitzungssaal	Amtsgericht Passau, Schustergasse 4, 94032 Passau

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Passau von Iglbach

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Iglbach	1171/19	Betriebsgelände	In Blindham	0,0083	1485
2	Iglbach	1171/21	Betriebsgelände	In Blindham	0,0015	1485
3	Iglbach	1171/16	Betondachpfannenwerk, Lagerplatz	Flur Blindham	0,7061	1485
4	Iglbach	1171/18	Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche	In Blindham	1,6350	1485
5	Iglbach	1171/17	Gebäude- und Freifläche	Blindham 18a	0,6169	1485
6	Iglbach	1171/14	Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche, Waldfläche, Wasserfläche	Blindham 18	13,0404	1485
	Iglbach	1171/20	Gebäude- und Freifläche	In Blindham	0,0025	1485
	Iglbach	1171/22	Betriebsfläche	In Blindham	0,0078	1485
	Iglbach	1171/29	Gebäude- und Freifläche	In Blindham	0,3235	1485
	Iglbach	1171/30	Betriebsfläche	Flur Blindham	0,0071	1485

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Beschreibung vgl. Objekt Nr. 6;

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Beschreibung vgl. Objekt Nr. 6;

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Beschreibung vgl. Objekt Nr. 6;

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Beschreibung vgl. Objekt Nr. 6;

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Beschreibung vgl. Objekt Nr. 6;

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Aufgelassener Industriebetrieb (Porenbeton- und Kalksandsteinwerk), mit einzelnen noch verwendbaren Lagerhallen, umgeben von ausgebeuteten Kiesabbauflächen und Wald; ein Ortstermin für eine orientierende Untersuchung zu Altlasten konnte durch den Sachverständigen nicht durchgeführt werden; es kann daher keine Aussage zu etwa vorhandenen Altlasten getroffen werden;

vermutlich ist die Ausbeutung der Grundstücke vollständig erfolgt;

eine Rekultivierung hat nicht stattgefunden;

die Grundstücke liegen im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Kiesabbau Ki/Sa 24 (K24)“ und sind ausgewiesen als:

- Betriebsfläche mit Umgriff als Gewerbegebiet
- Fläche als Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Kiesabbau“
- Bereich mit Erhaltungsgebot (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch)
- Waldfläche mit Erhaltungsgebot;

Flächen der Hallen im Bestand ca. 2.527,5 qm;

das in den Hallen befindliche Inventar ist in einem gesonderten Gutachtensteil aufgelistet und im Verkehrswert enthalten;

der Betrieb umfasst noch weitere von der Versteigerung nicht betroffene Grundstücke;

Anschrift: Blindham 18, 18a, 94496 Ortenburg;

Gesamtverkehrswert laufende Nummer 1 bis 8:

820.000,00 €

Die amtliche Bekanntmachung der Terminbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.07.2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Die Sicherheitsleistung kann durch Übergabe eines Bankschecks oder einer Bankbürgschaft im Termin gestellt werden.

Möglich ist eine Sicherheitsleistung auch durch vorherige Überweisung (spätestens 10 Arbeitstage vor dem Termin) eines Betrags von 82.000,00 € an

Landesjustizkasse Bamberg

IBAN DE34 7005 0000 0000 0249 19

Verwendungszweck: AG Passau 804 K 76/23.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.